

Haushalt 2025 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

- **Produkte**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14928

Anlagen

Anlage 1: Teilergebnishaushalt

Anlage 2: Teilfinanzhaushalt

Anlage 3: Stellungnahme Stadtkämmerei vom 07.11.2024

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Auf der Grundlage des Verwaltungsvorschlags zu den Erlösen/Erträgen und Einzahlungen sowie zu den Kosten/Aufwendungen und Auszahlungen sind von den Referaten unter Einhaltung der Budgetvorgaben die Referatsteilhaushalte aufzustellen und den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen.
Inhalte	Mit der Beschlussvorlage werden der Teilfinanz- und Ergebnishaushalt, das Referatsbudget, die Produktblätter für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Umsetzung der Konsolidierung vorgelegt.
Gesamtkosten Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2025, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Haushaltsplanentwurf 2025
Ortsangabe	-/-

Telefon: 089/233 - 22516
Telefax: 089/233 - 21784

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
Finanzwesen und Controlling
PLAN SG 2

Haushalt 2025 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

- **Produkte**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14928

Anlagen

Anlage 1: Teilergebnishaushalt

Anlage 2: Teilfinanzhaushalt

Anlage 3: Stellungnahme Stadtkämmerei vom 07.11.2024

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I.	Vortrag der Referentin.....	1
1.	Produkte.....	2
2.	Umsetzung des Eckdatenbeschlusses	2
3.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	3
4.	Investitionen	4
II.	Antrag der Referentin.....	4
III.	Beschluss.....	5

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 2 Nr. 9 GeschO nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2025 und enthält bereits die Anpassungen gemäß den Vorgaben zur Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 13530) vom 24.07.2024.

Produkte, Teilfinanz- und Ergebnishaushalt, Investitionen

Für das Mobilitätsreferat, das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde ein gemeinsamer Haushaltsband erstellt und am 18.11.2024 an die Stadtratsmitglieder verteilt.

Der Teilhaushalt für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dieses Haushaltsbands ist Grundlage für die heutige Beratung des Haushalts 2025 für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Produkte

In den beiden vergangenen Jahren gab es bei den Produkten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung keine Veränderungen.

2. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses

Mit Eckdatenbeschluss vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) hat der Stadtrat im Antragspunkt 4 beschlossen, für das Haushaltsjahr 2025 die bestehende Haushaltskonsolidierung auf 200 Mio. € zu erhöhen. Der Anteil des Referates für Stadtplanung und Bauordnung hieraus beträgt 1.480.037 €. Dieser bezieht sich auf das Sachmittelbudget. Zusätzlich wurde eine Konsolidierung beim Personalkostenbudget stadtweit in Höhe von mindestens 42,5 Mio. € beschlossen.

Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die Konsolidierung beim Sachmittelbudget im Wesentlichen bei folgenden disponiblen Bereichen erbracht:

- **Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit**
Wir gehen davon aus, dass die Aufgaben in 2025 trotz der beabsichtigten Kürzungen wie vorgesehen und ohne größere qualitative Einschränkungen wahrgenommen werden können.
- **Stadtentwicklung Münchner Nordosten**
Nach aktueller Einschätzung erwarten wir, dass die Verfahrensschritte, wie vorgesehen, ohne Verzögerungen vorangetrieben werden können, ohne dass die ursprünglich eingeplanten Haushaltsmittel bereits in 2025 vollumfänglich in Anspruch genommen werden müssen.
- **Zusammenführung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, GEWOFAG Holding GmbH und der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München GmbH, zur Münchner Wohnen GmbH (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 05110)**
Die veranschlagten Mittel werden voraussichtlich nur noch zu einem geringen Anteil in 2025 benötigt.

Die Konsolidierung wirkt sich auf die Produkte im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt aus:

Beteiligungsmanagement	(P38111320)	-800.000 €
Wohnungsbauförderung	(P38522100)	-5.000 €
Stadtentwicklungsplanung	(P38512100)	-157.000 €
Stadtplanung	(P38511200)	- 518.037 €

Die Konsolidierung wird in den Buchhaltungssystemen zum technischen Schlussabgleich umgesetzt.

3. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung legt mit diesem Beschlussentwurf auf der Grundlage eines mit der Stadtkämmerei abgestimmten Verwaltungsvorschlages einen Teilfinanz- und einen Teilergebnishaushalt zur Beratung vor.

Im Teilergebnishaushalt ergibt sich für 2025 ein Aufwandsbudget von 100.334.200 € (Plan 2024 Stand Schlussabgleich: 112.145.700 €), durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergibt sich für 2025 ein Ansatz von 99.886.707 € (Plan 2024 Stand Schlussabgleich: 111.240.719 €).

Das ordentliche Aufwandsbudget für 2025 ist damit auf Produktebene um ca. 10,53 % niedriger als 2024.

Die Reduzierung bei den Erträgen 2025 auf 26.178.800 € (Plan 2024 Stand Schlussabgleich: 26.991.200 €) beruht im Wesentlichen auf niedrigeren Städtebaufördermitteln von der Regierung von Oberbayern. Auch aus den Baugenehmigungsverfahren werden geringere Einnahmen erwartet. Die Erträge sind damit um ca. 3 % gesunken.

Die internen Leistungsverrechnungen (nicht zahlungswirksam) haben sich um ca. 14,43 % reduziert.

Dadurch ergibt sich im Teilergebnishaushalt insgesamt eine Reduzierung um 6,21 %.

Im Teilfinanzhaushalt ergibt sich aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2025 ein Auszahlungsbudget (Finanzhaushalt) von 90.617.000 € (Plan 2024 Stand Schlussabgleich: 96.942.900 €). Das Auszahlungsbudget 2025 ist um ca. 6,5 % niedriger als 2024. Das liegt daran, dass die Anmeldung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Sanierungstätigkeit der MGS im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 für den Haushalt 2025 noch nicht beschlossen wurde.

Bei den Einzahlungen wird in 2025 (Finanzhaushalt) mit 31.234.000 € (Plan 2024 Stand Schlussabgleich: 31.751.500 €) gerechnet. Die Einzahlungen sind damit um ca. 1,6 % gesunken.

Dadurch ergibt sich aus laufender Verwaltungstätigkeit im Teilfinanzhaushalt insgesamt eine Reduzierung um 8,9 %.

4. Investitionen

Die geplante Gesamtsumme der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in 2025 beträgt 361.510.000 € (Plan 2024 Stand Schlussabgleich: 356.460.000 €).

Die geplante Gesamtsumme der Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit in 2025 beläuft sich auf 28.973.000 € (Plan 2024 Stand Schlussabgleich: 25.215.300 €). Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf höheren Städtebaufördermitteln von der Regierung von Oberbayern.

Beteiligung anderer Referate

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschusssatzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, sowie den zuständigen Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Kainz, Frau Stadträtin Burger, Herrn Stadtrat Höpner, Frau Stadträtin Mirlach und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2025 den produktorientierten Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des Referatsbudgets und der Produktblätter zu vollziehen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei – HA II
3. An das Personal- und Organisationsreferat
4. An den Referatspersonalrat des Referates für Stadtplanung und Bauordnung
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 1
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Anlage 1

Teilergebnishaushalt – Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2024 auf 2025			
		Ansatz Planjahr 2024** (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2025	Abweichung 2024/2025	Abweichung 2024/2025
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.731.600	3.515.400	-1.216.200	-25,70
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.528.100	20.528.100	0	-
5	+ Auflösung von Sonderposten	250.000	566.000	316.000	126,40
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	333.200	333.200	0	-
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.000	62.000	0	-
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.086.300	943.600	-142.700	-13,14
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		230.500	230.500	-
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	26.991.200	26.178.800	-812.400	-3,01
11	- Personalaufwendungen	69.379.700	71.077.300	1.697.600	2,45
12	- Versorgungsaufwendungen	10.830.100	5.519.900	-5.310.200	-49,03
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.304.100	4.166.600	-7.137.500	-63,14
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.817.400	2.775.800	-41.600	-1,48
15	- Transferaufwendungen	3.220.100	3.378.900	158.800	4,93
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.594.300	13.879.700	-714.600	-4,90
	Umsetzung EDB:				
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		1.016.000	1.016.000	-
	- Haushaltskonsolidierung		-1.480.000	-1.480.000	-
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	112.145.700	100.334.200	-11.811.500	-10,53
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-85.154.500	-74.155.400	10.999.100	-12,92
17	+ Finanzerträge	5.691.600	6.159.800	468.200	8,23
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	5.691.600	6.159.800	468.200	8,23
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-79.462.900	-67.995.600	11.467.300	-14,43
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-79.462.900	-67.995.600	11.467.300	-14,43
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	32.200	82.900	50.700	157,45
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.083.200	42.306.100	4.222.900	11,09
S8	= Ergebnis des Teilergebnishaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-117.513.900	-110.218.800	7.295.100	-6,21
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	-

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

** auf Zeilenebene inklusive anerkannte Finanzierungsbeschlüsse und Haushaltskonsolidierung (HSK)

Anlage 2

Teilfinanzhaushalt – Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2024 auf 2025			
		Ansatz Planjahr 2024** (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2025	Abweichung 2024/2025	Abweichung 2024/2025
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.731.600	3.515.400	-1.216.200	-25,70
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.528.100	20.528.100	0	-
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	333.200	333.200	0	-
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.000	62.000	0	-
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	405.000	405.000	0	-
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.691.600	6.159.800	468.200	8,23
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		230.500	230.500	-
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	31.751.500	31.234.000	-517.500	-1,63
9	- Personalauszahlungen	68.751.500	70.589.400	1.837.900	2,67
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.304.000	4.166.600	-7.137.400	-63,14
12	- Transferauszahlungen	3.220.100	3.378.800	158.700	4,93
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.667.300	12.946.200	-721.100	-5,28
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-
	- Umsetzung EDB: - anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		1.016.000	1.016.000	-
	- Haushaltskonsolidierung		-1.480.000	-1.480.000	-
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	96.942.900	90.617.000	-6.325.900	-6,53
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-65.191.400	-59.383.000	5.808.400	-8,91
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.977.000	6.844.000	2.867.000	72,09
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	10.000.000	10.000.000	0	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0	-
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	11.238.300	12.129.000	890.700	7,93
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	0	-
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	25.215.300	28.973.000	3.757.700	14,90
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.374.000	7.553.000	2.179.000	40,55
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	183.000	41.000	-142.000	-77,60
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	219.600.000	144.252.000	-75.348.000	-34,31
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	63.573.000	67.363.000	3.790.000	5,96
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	67.730.000	142.301.000	74.571.000	110,10
	- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	0	-
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	356.460.000	361.510.000	5.050.000	1,42
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-331.244.700	-332.537.000	-1.292.300	0,39
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-396.436.100	-391.920.000	4.516.100	-1,14
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	-
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	-
S11	= Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-396.436.100	-391.920.000	4.516.100	-1,14
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-396.436.100	-391.920.000	4.516.100	-1,14
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-396.436.100	-391.920.000	4.516.100	-1,14

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

** auf Zeilenebene inklusive anerkannte Finanzierungsbeschlüsse und Haushaltskonsolidierung (HSK)

Anlage 3

Datum: 07.11.2024
Telefon: +49 (89) 233-92873
Sophie Schwarz
sophie.schwarz@muenchen.de



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 14928 Haushalt 2025 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 04.12.2024
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
Ketterle am 07.11.2024